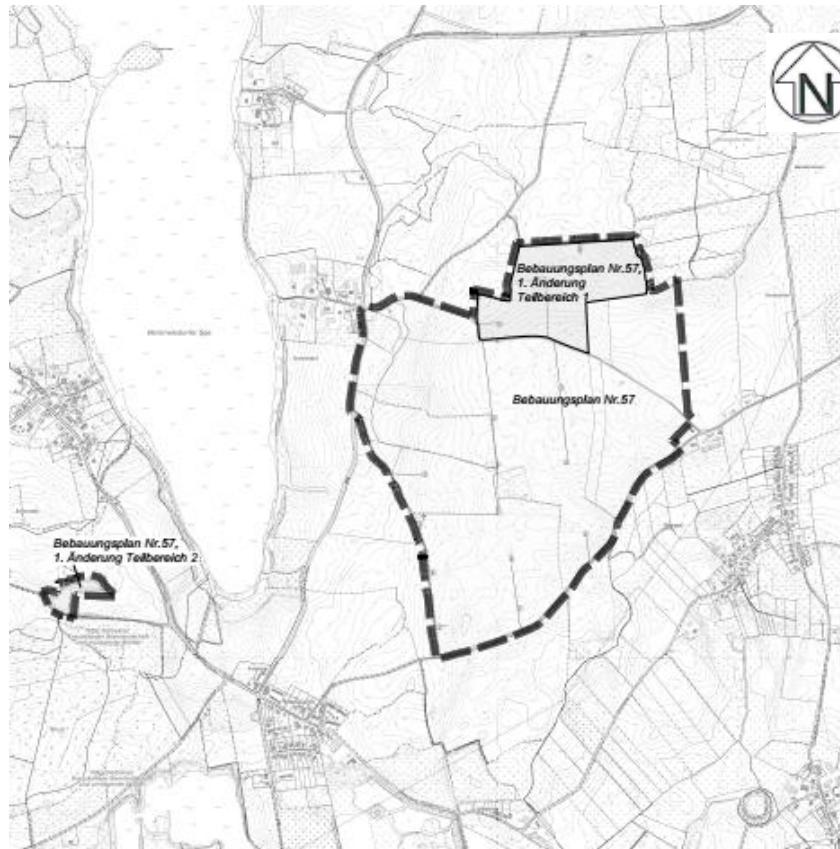


## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

**Betr.: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 57 sowie dessen 1. Änderung für ein Gebiet östlich der K15 zwischen Grammersdorf und Ovendorf -Windpark- und ein Gebiet zwischen Kreuzkamp, A1 und Offendorf**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Bauen am 08.07.2024 wurde im nichtöffentlichen Teil beschlossen, die Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 57 und der dazugehörigen 1. Änderung -siehe Übersichtsplan- einzuleiten.



- Übersichtsplan -

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Aufhebung der o.g. Bauleitplanungen zur Rückführung der Flächen in den unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB, um die kommunale Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wird in der Zeit vom

**09. Oktober 2024 bis 23. Oktober 2024 einschließlich**

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Äußerungen

bzw. Stellungnahmen können hierzu schriftlich oder bei der vorgenannten Dienststelle während der o.g. Zeiten zur Niederschrift aufgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [cstark@ratekau.de](mailto:cstark@ratekau.de) oder [eulrich@ratekau.de](mailto:eulrich@ratekau.de) gesendet werden.

Die Planungsunterlagen können ergänzend auf der Internetseite <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, den 01.10.2024

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

gez.: Thomas Keller  
Bürgermeister